

p.B. 51.14.2120.J. - JM/md  
p.B.51.14.21.30

Bern, den 1. Juni 1967

## Vertraulich

Notiz für Herrn Dr. Gelzer

### Durchfuhr von Kriegsmaterial

Gestern telephonierte mir Herr Grognuz von der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung, bei dem gerade der amerikanische Militärattaché weilte, und unterbreitete mir folgende Angelegenheit:

Ein amerikanisches Hauptquartier in Frankfurt a.M. beabsichtigt, 3 Eisenbahnzüge voller 15,5 cm-Geschützmunition im Transit durch die Schweiz nach Italien zu verschieben. Empfänger in Italien ist der "Transportation Officer, Tombolo/Italy". Auf meine Frage hin erklärte mir Herr Grognuz, dass der Transport in Kisten in geschlossenen Güterwagen erfolgen würde. Unter dieser Bedingung erklärte ich meinem Gesprächspartner, dass von unserem Standpunkt aus gesehen keine Bedenken gegen die Erteilung der entsprechenden Durchfuhrbewilligung beständen. Für die erste Bewilligung hat die DMV uns das beiliegende Gesuch unterbreitet, das heute (unterzeichnet von Herrn Jaccaud) mit dem Vermerk "einverstanden" an die DMV zurückging. Für die ebenfalls in diesen Tagen beabsichtigten weiteren Transite wird uns die DMV nicht mehr begrüssen.

Meine Antwort an Herrn Grognuz entspricht der bisher in dieser Frage gehandhabten Praxis, wonach wir uns wohl allfälligen Strassentransporten von Kriegsmaterial durch die Schweiz gewöhnlich widersetzen, gegen Eisenbahntransporte in der Regel aber keine Einwendungen erheben, sofern das Material derart verpackt und verdeckt ist, dass es nicht als Kriegsmaterial erkannt werden kann. Zweifellos entbehrt dieses Vorgehen nicht einer gewissen Hypokrisie, hat sich aber in den letzten Jahren insofern bewährt, als in der Oeffentlichkeit nie etwas von solchen Transiten laut wurde. Im übrigen sind die SBB selbstverständlich aus kommerziellen Gründen an derartigen Geschäften interessiert.

Die beiliegende Kriegsmaterial-Durchfuhrstatistik für den Monat April 1967 beispielsweise zeigt, dass zwischen Italien und Deutschland in beiden Richtungen ein regelmässiger Verkehr von Kriegsmaterial im Transit durch die Schweiz erfolgt. Ein grosser Teil dieses Austausches wird im Rahmen der NATO vorgenommen. Die DMV erteilt die entsprechende Bewilligung zumeist ohne Konsultation des EPD, und sie ist nach den geltenden Bestimmungen auch gar nicht verpflichtet, vorher unsere Zustimmung zuholen.

*Jm*

dodis

